

Fragwürdiger Umgang mit Einsprechern lässt Verbindungen zu geplanten Uferüberbauungen in Nuolens Buchten erahnen

Kuriose Eile beim Kiesabbauvertrag zwischen Wangen-Nuolen, Tuggen und der Kibag

Verdächtig schnell haben Wangen und Tuggen mit der Kibag den Kiesabbauvertrag unterzeichnet. Grund dafür dürfte das Seeüberbauungs-Projekt Nuolen sein. Dass der Anwalt der Vertrags-Gegner deren Einsprache ohne ihr Wissen zurückzog und für seine Aufwendungen von einem anonymen Spender bezahlt wurde, macht stutzig.

Schon wieder steht am Obersee ein grosses Seeüberbauungsprojekt an – und wie beim Schmerkner Ziegelhof wäre dieses beinahe widerstandslos durchgewunken worden! Diesmal geht es um das Seeprojekt Nuolen. In den Seebuchten von Nuolen sollen rund 10 000 m² See aufgeschüttet werden, wodurch die Kibag über 60 Wohneinheiten am Ufer erstellen könnte. Das in zum Teil heute gänzlich naturbelassenen Buchten. Auch ein neuer Bootshafen soll geschaffen werden, obwohl der bundesrätliche Richtplan Obersee vorschreibt, dass am Obersee keine zusätzlichen Bootsplätze entstehen dürfen. Bei alledem haben es die Bauherren, wie es scheint, sehr eilig.

Anwalt übergang seine Klienten
Das millionenschwere Bauvorhaben in der Nuoler Bucht kann die Kibag nur vorantreiben, wenn sie mit den Gemeinden Wangen und Tuggen die Kiesabbaupläne für die Zukunft geregelt hat und zugleich das Kieswerk in der Nuoler Bucht verschwunden ist. Dafür brauchte es Bewilligungen, die von der Kibag schon 1999 beantragt wurden. Damals machte aber die Gruppe «Mir Nuoler» mit 30 Unterzeichnenden gegen die geforderte Verlängerung des Kiesabbaus Einsprache und verlangte eine reduzierte Kiesabbau-Regelung mit diversen Bedingungen. Nach lan-



Führen die mysteriösen Umstände, unter denen der Kiesabbauvertrag zustande kam, das Seeüberbauungs-Projekt in Nuolens Bucht in eine Sackgasse?
Foto: Dominic Duss

gem Hin und Her ging jetzt auf einmal alles sehr schnell. Im vergangenen August wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Wangen, Tuggen und der Kibag abgeschlossen, der grünes Licht für die Bewilligungsbeschlüsse der Gemeinderäte geben sollte.

Auf den 15. September luden die Gemeinden Wangen, Tuggen und die Kibag die Lokalpresse zu einer Information ein und verkündeten, der Vertrag über den künftigen Kiesabbau sei nun perfekt. Doch davon wussten die meisten der damaligen Einsprecher nichts. Sie bekamen erst einen Tag vor der Pressekonferenz von ihrem Anwalt, Linus Bruhin, brieflich mitgeteilt, er habe am 12. September «nach Absprache mit den Vertretern des Gemeinderates Wangen» ihre Klage zurückgezo-

gen. Kurioserweise unterliess es der Anwalt, diesen Rückzug vorher mit all seinen Klienten zu besprechen und diese offiziell darüber zu informieren.

Dies aber liessen sich die damaligen Einsprecher und Kibag-Nachbarn Daniel und Ursula Rothlin nicht gefallen und schrieben sofort per eingeschriebenem Brief an den Anwalt, sie seien mit dem Einspracherückzug nicht einverstanden und entzogen ihm das Mandat. Sie teilten dies gleichentags der Gemeinde Wangen mit und schrieben, dass sie die Einsprache aufrecht erhalten wollten. Doch der Gemeinderat Wangen hatte es ebenfalls eilig. Ohne darauf einzugehen, bewilligte er das Gesuch der Kibag acht Tage später.

Anonyme Spende nach Rückzug
Die Rothlins waren nicht nur über den Rückzug der Einsprache erstaunt. Doppelt stutzig machte sie, weil ihnen ihr Anwalt gleichzeitig die höchst ungewohnte Mitteilung machte, dass seine Anwaltsrechnung von einem anonymen Spender bezahlt worden sei. Er teilte seinen Klienten schriftlich mit, dass er «ein Arrangement betreffend meiner Aufwände treffen konnte, so dass die Einsprecher nicht mit weiteren Kosten belastet werden». Darüber, wer der Spender sei, habe man Stillschweigen vereinbart. Rothlins sind empört: «Unser Anwalt nimmt eine anonyme Spende von über 10 000 Franken entgegen,

um unsere Einsprache zurückzuziehen, und das, ohne uns anzufragen – das ist doch unglaublich!»

Rothlins schrieben deshalb nicht nur der Gemeinde und dem Anwalt, sondern sie reichten auch bei der Anwaltskommission in Schwyz und Bern eine Anzeige gegen Anwalt Bruhin ein: «Sein Verhalten bei der Entgegennahme von Geldern für anwaltliche Leistungen weist möglicherweise auf eine schwerwiegende Verletzung unserer Parteien-Interessen hin.»

Geheimnis nicht nur um Spender
Rothlins haben die eingeleiteten Schritte mit neu herbeigezogenen Rechtsvertretern abgesprochen. «Der Fall ist klar, wir wurden komplett übergangen!» Anwalt Linus Bruhin aber wähnt sich in Sicherheit: «Rothlins haben nicht reagiert, als ich sie vor zwei Jahren schriftlich anfragte, ob ich in der Sache weitermachen soll. Für mich war der Fall somit erledigt.»

Ob diese Sichtweise auch die Anwaltskommission teilt, muss nun juristisch geklärt werden. Mit Sicherheit aber wird es Bruhin mit der entgegenkommenen anonymen Spende kaum einfach haben. Wie viel Geld er erhielt, will er auf Anfrage der ON ebenso wenig sagen, wie, wer denn der noble Sponsor sei. Da die beiden Gemeinden Wangen und Tuggen aber als anonymen Spender nicht in Frage kommen, ist die

Wahrscheinlichkeit gross, dass die flotte Geste vom dritten Vertragspartner, also der Kibag, kommen dürfte. Dass ein solches Geschäft bei einem derart wichtigen Vertrag mit einer anonymen Spende weder moralisch noch sachlich geht, müsste jedem einleuchten.

Wangens Gemeindepräsident Adrian Oberlin sagte gegenüber den ON, er wisse weder etwas über eine anonyme Spende noch kenne er den Spender. Zugleich pocht er auf das Geschäft und sagt: «Der Kiesabbauvertrag kann nicht mehr angefochten werden, denn Anwalt Bruhin hatte ja eine anwaltschaftliche Vollmacht.» Oberlin meint, dass ausser Rothlins alle mit dem erarbeiteten Vertrag glücklich und zufrieden scheinen, «denn sonst hat sich ja niemand gemeldet».

Rothlins wollen weiterkämpfen
Darob können Rothlins nur den Kopf schütteln. «Wie soll die Bevölkerung denn zufrieden sein, wenn der Vertrag zwischen den Gemeinden und der Kibag gar nicht bekannt ist. Nicht einmal Anwalt Bruhin hat diesen vor dessen Abschluss gesehen!» Und wahrlich, die Gemeinde will den Vertrag weder öffentlich machen, noch den Rothlins aushändigen. Sie dürfen ihn nur gerade auf der Gemeinde einsehen, wie ihnen mitgeteilt wurde. Das genügt ihnen aber nicht, sie verlangen eine Vertragskopie und fragen sich, warum der öffentlich-rechtliche Vertrag so geheim gehalten wird. Die Familie Rothlin ist bereit, für ihr Anliegen und den Schutz der Nuoler Bucht zu kämpfen und wird den Beschluss des Gemeinderates Wangen anfechten.

Die ON haben in diesem brisanten Fall vertiefte Recherchen aufgenommen. Für die über 60 Wohneinheiten in der Nuoler Bucht, die mitunter auf rund 10 ha noch aufzufüllender Seefläche gebaut würden, wollte bis jetzt noch niemand einen druckreifen Plan zur Verfügung stellen. Wieviel See aufgefüllt wird, ist vorerst noch unklar: Im Papier «Beurteilung und Anträge durch Amt für Umweltschutz» vom 18. Dezember 2006 steht, für die neue Überbauung würden 8500 m² Seefläche aufgefüllt. Im «Erläuterungsbericht zum Teilzonenplan» heisst es jedoch, es würden netto 11 800 m² See aufgefüllt. So oder so Zahlen, die erstaunen. Das Bewilligungsgesuch für den Überbauungsplan für die über 60 Wohneinheiten am Nuoler Ufer soll jedenfalls schon in Schwyz liegen. Die ON bleiben dran.

Dominic Duss



Der Eindruck täuscht, denn Daniel und Ursula Rothlin haben, nachdem sie von ihrem Anwalt übergangen wurden, weniger zu lachen.

Top Preise, Top Komfort



Hinwil

Wässerstrasse 28, Tel. 044 931 20 40

Direkt – Kredit. Bezahlen Sie in 6 Raten ohne Zins

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 9.00 – 20.00 Uhr

Samstag 9.00 – 17.00 Uhr

Täglich Abendverkauf bis 20.00 Uhr



295.–
statt 380.–

Fernseh-Sessel Grace,
Textil-Leder marron,
inkl. Hocker



495.–
statt 620.–

Fernseh-Sessel Bastian,
Microrfaser beige,
Relaxfunktion



495.–
statt 695.–

Massage-Sessel TS804,
Textil-Leder schwarz,
mit Massagefunktion



930.–
statt 1250.–

Fernseh-Sessel RX0101,
Microrfaser beige